

Geschäftsstelle

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

---

**16. Sitzung der Kommission am 2. Oktober 2015**

**Anhörung „Rückholung/Rückholbarkeit hoch radioaktiver Abfälle  
aus einem Endlager, Reversibilität von Entscheidungen“**

Präsentation zum Kurzvortrag  
von Dr. Jörg Tietze, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

---

<p><b>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 130 f</b></p>
---

# Rückholung / Bergbarkeit hoch radioaktiver Abfälle aus einem Endlager, Reversibilität von Entscheidungen

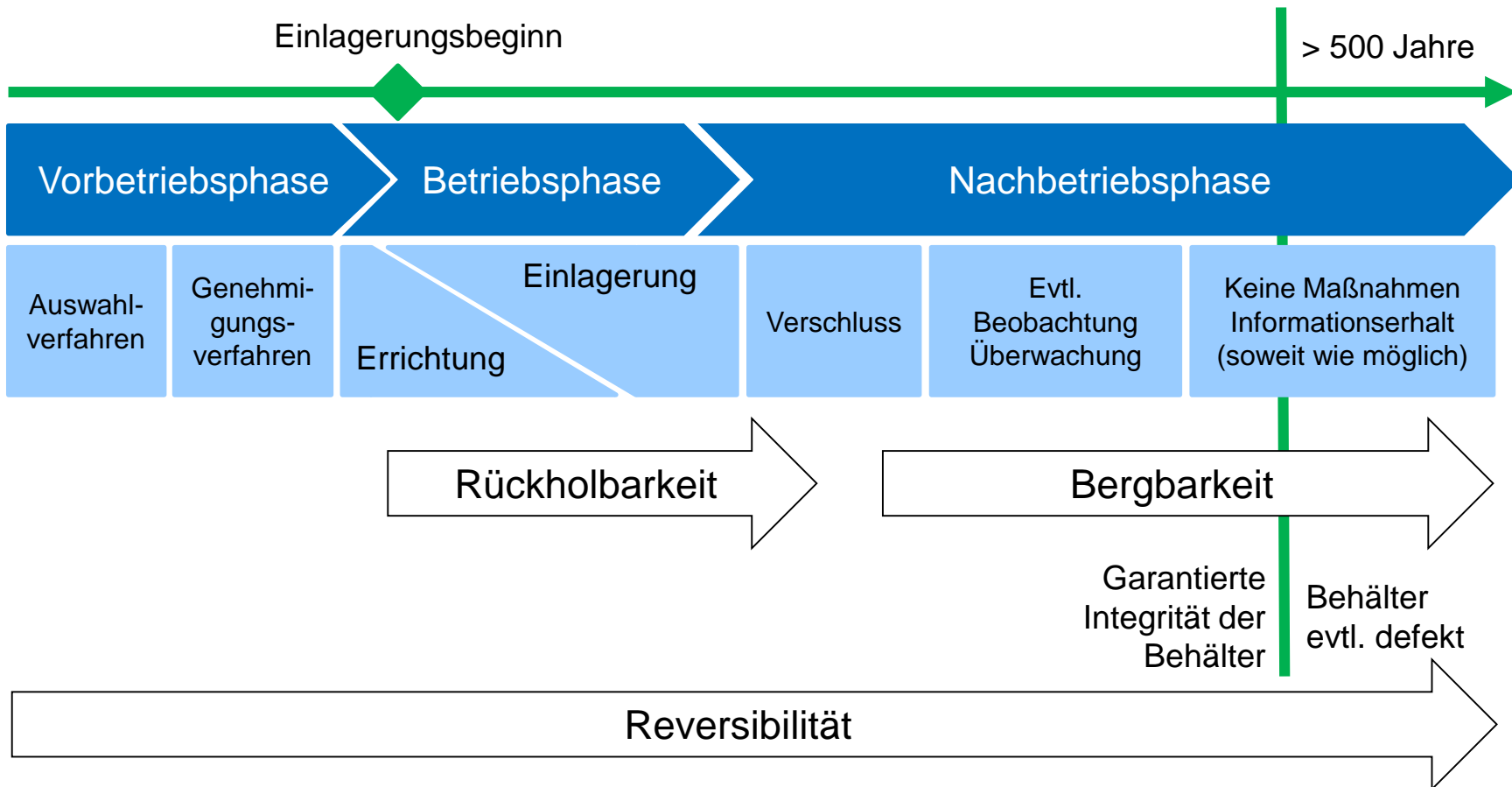
Dr. Jörg Tietze  
Bundesamt für Strahlenschutz

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

02. Oktober 2015 in Berlin

# Reversibilität von Entscheidungen

## Rückholbarkeit und Bergbarkeit



# Einige Herausforderung der Option Rückholbarkeit

Zielkonflikt: Option Rückholbarkeit vs. Sicherheit

- höherer technischer, zeitlicher und finanzieller Aufwand
- längere Zwischenlagerung zur Verringerung des Wärmeeintrags
- höhere Umweltauswirkungen aufgrund längerer betrieblicher Ableitungen
- erhöhter Flächen- / Volumenbedarf des Endlagers (ewG)
- höhere Wahrscheinlichkeit von Störfällen mit Freisetzung
- Klärung des Umgangs und Verbleibs zurückgeholter radioaktiver Abfälle
- Erhöhung des Proliferationsrisikos.

# Alternativen zur Option Rückholbarkeit

- Einführung einer Demonstrationsphase (schwedisches Programm)
- Einrichtung eines Pilotlagerabschnitts (Beispiel: Schweizer Konzept)
- Verstärktes Monitoring des gesamten Endlagers während der gesamten Betriebsdauer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!